

Von der Menschenfreundlichkeit Gottes

Verlautbarung der Evangelisch-reformierten, Römisch-katholischen und Christkatholischen Kirche in der Schweiz zum Menschenrechtstag 2011

«Als aber die Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters, erschien, hat er uns gerettet – nicht weil wir Werke vollbracht hätten, die uns gerecht machen können, sondern aufgrund seines Erbarmens».

Titus 3,4f.

Wider die Gewohnheit

Die Kirchen in Europa wollen «mit dem Evangelium für die Würde der menschlichen Person als Gottes Ebenbild eintreten und als Kirchen gemeinsam dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen». So lautet die kirchliche Selbstverpflichtung in der Präambel der Charta

«Das Selbstverständliche ist die empfindlichste Seite jeder Gesellschaft.»

Christof Stählin

Oecumenica vom April 2001. Ein halbes Jahr später betonten die Schweizer Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in ihrem

ökumenischen Wort der Kirchen: *Miteinander in die Zukunft* die «fundamentale Bedeutung» der Menschenrechte. Sie bilden den «Kristallisationspunkt» jener grundlegenden Wertvorstellungen, «die ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt, in Frieden und Gerechtigkeit erst ermöglichen».¹

Die Menschenrechte sind bei uns weitgehend eine Selbstverständlichkeit. Niemand fordert die Wiedereinführung der Sklaverei, trotz

Terrorismusbedrohung stimmen wir weitgehend darin überein, dass Folter kein legales Mittel im Rechtsstaat sein kann bzw. werden darf und die Todesstrafe muss auch in Zukunft als menschenverachtende Strafe entschieden zurückgewiesen werden. Wer gegen diese und andere Prinzipien, Grundsätze und Verbote verstösst, wird bestraft oder riskiert zumindest die moralische Ächtung durch die Gemeinschaft. Das ist uns so klar und selbstverständlich, dass Menschenrechte hier überwiegend als ein Problem von anderen in anderen Regionen der Welt in den Blick kommen.

Aber ein solcher Blick täuscht leicht über versteckte und subtile Menschenrechtsverletzungen hinweg, die häufig gar nicht als solche wahrgenommen werden. In rechtsstaatlich verfassten Gesellschaften besteht das Problem der Menschenrechte paradoxerweise in der Selbstverständlichkeit ihrer Geltung. Menschenrechte können missachtet werden, indem sie mutwillig verletzt oder verweigert werden. Menschenrechte können aber auch übersehen werden, weil sie (zu) selbstverständlich geworden sind. Dahinter steckt ein ganz alltägliches Phänomen: Das Gewöhnliche ist nicht das, was unsere Aufmerksamkeit erregt. Wer achtet schon darauf, was stets und ganz selbstverständlich da ist oder geschieht? Über unser gewohntes, alltägliches Verhalten stolpern wir selten.

¹ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund/Schweizer Bischofskonferenz, Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz. Wort der Kirchen: *Miteinander in die Zukunft*, Bern 2001, § 21.

Bei den uns vertrauten Menschenrechten besteht die Gefahr, in die Gewohnheitsfalle zu tappen. Auch für die Menschenrechte gilt: «Das Selbstverständliche ist die empfindlichste Seite jeder Gesellschaft.» (Christof Stählin).

Das Fragezeichen hinter den Menschenrechten

Das Selbstverständliche ist eine zweiseitige Sache. Einerseits ist es so bekannt, dass kein Wort mehr darüber verloren werden muss, andererseits droht es gerade in dieser schweigsamen Vertrautheit unterzugehen. Es ist eine Sache, über die Menschenrechte Be-

Die Menschenrechte sind «immer auch Stachel im Fleisch einer Kultur, welcher die eigenen Traditionen und Gewohnheiten angenehm geworden sind».

Walter Kälin

scheid zu wissen. Es ist eine ganz andere Sache, sich von dem Wissen über die Menschenrechte in der eigenen Wahrnehmung und im eigenen Handeln leiten und hinterfragen zu lassen. So sehr hinter die Anliegen der

Menschenrechte ein dickes Ausrufezeichen gehört, so wirkungslos bleiben Menschenrechtsforderungen, wenn sie nicht die Aufmerksamkeit erhalten, um unser alltägliches Handeln stets neu mit einem Fragezeichen zu versehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Werden in unserem konkreten Handeln und unserem alltäglichen Umgang mit anderen Menschen ihre Würde und ihre fundamentalen Rechte gewahrt? Wo diese Frage immer wieder neu gestellt wird, haben die Menschenrechte ihren Ort.

Deshalb vergleicht der Berner Staats- und Völkerrechtler Walter Kälin die Menschenrechte mit einem «Stachel im Fleisch einer Kultur, welcher die eigenen Traditionen und Gewohnheiten angenehm geworden sind».²

Menschenrechte können unangenehm werden. Und sie sollen sich bemerkbar machen,

² Walter Kälin, Menschenrechte in der kulturellen Vielfalt, in: Stefan Batzli/Fridolin Kissling/Rudolf Zihlmann (Hg.), Menschenbilder – Menschenrechte. Islam und Okzident: Kulturen im Konflikt, Zürich 1994, 17–22 (20).

wenn sie verletzt oder missachtet werden. Aber: Sind uns nicht die Menschenrechte inzwischen zu einer Tradition und Gewohnheit geworden? Und ist ihnen damit nicht längst jeder Stachel gezogen, der uns, wenn nötig, schmerzhaft unter die Haut gehen könnte? Eines jedenfalls kann nicht bestritten werden: Die kritische Funktion der Menschenrechte bleibt nur solange gewahrt, wie sie nicht im Gewöhnlichen aufgeht.

Das Befremdliche an der Menschenwürde

«Man schlachtet den Sohn vor den Augen des Vaters, wenn man ein Opfer darbringt vom Gut der Armen. Kärgliches Brot ist der Lebensunterhalt der Armen, wer es ihnen vorenthält, ist ein Blutsauger.» (Sir 34,24f.) Diesen Bibeltext las Bartolomé de las Casas bei einer Eucharistiefeier im Jahr 1514. Der spanische Dominikaner wurde von dem Text so getroffen, dass er den Gottesdienst nicht beenden konnte und fortan sein Leben dem Kampf für die indigene Bevölkerung in den spanischen Kolonialgebieten widmete. Las Casas kritische Auseinandersetzung mit der «ersten Globalisierung» um die

Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gilt heute als ein wichtiger Beitrag zur Entstehung der Menschenrechte und des Völkerrechts. Bemerkenswert dabei ist: «Nicht die bekannten Gerechtigkeitsforderungen des Alten Testaments, auch nicht

«Man schlachtet den Sohn vor den Augen des Vaters, wenn man ein Opfer darbringt vom Gut der Armen. Kärgliches Brot ist der Lebensunterhalt der Armen, wer es ihnen vorenthält, ist ein Blutsauger.»

Sir 34,24f.

die ihm wohlvertrauten Soziallehren seiner Kirche haben las Casas zum Vorkämpfer der Menschenrechte gemacht, sondern der Perspektivenwechsel in der Wahrnehmung, die ihm wie eine Erleuchtung zugewachsene Fähigkeit, mit den Augen der Opfer zu sehen.»³

³ Christian Link, Gottesbild und Menschenrechte, in: Hans-Peter Mathys (Hg.), Ebenbild Gottes – Herrscher

Erst in dem Moment, in dem las Casas die Ureinwohner als Menschen wahrnahm – als Menschen, wie er und die spanischen Eroberer –, erkannte er die Misshandlungen an der indigenen Bevölkerung als Verbrechen gegen Menschen, die so waren, wie er selbst.

Der Kolonialismus war damals auf dem besten Wege, zur «normalsten Sache» der Welt zu werden. Die Besetzung der «Neuen Welt» wurde zur Selbstverständlichkeit, auch für die Kirche. Das kolonialistische Weltbild kannte keine kritische Haltung gegenüber dem eigenen Vorgehen. In dieser Welt konnte der Stachel, der den späteren Bischof von Chiapas schmerzte, nicht von innen treffen, er musste von aussen kommen: von den Einheimischen, die er plötzlich mit anderen Augen ansah: als Menschen, deren Leib, Seele, Ehre, Würde und Besitz missachtet, benutzt wurden und die keinerlei Rechte besaßen. Es war der Stachel des einfachen Hinsehens, der las Casas nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Die Menschen, mit denen er es zu tun hatte, waren andere geworden, weil die Normalvorstellung, das vertraute Bild von der minderwertigen Natur der Ureinwohner, das auch las Casas teilte, ihrem Anblick nicht standhielt.

Nach dem Bild Gottes

Was hat den spanischen Theologen vor ziemlich genau 500 Jahren so nachhaltig beeindruckt? Was steckte hinter seiner Einsicht, dass die indigene Bevölkerung das gleiche «Recht auf Rechte» (Hannah Arendt) hatte, wie es für die spanischen Kolonialherren selbstverständlich war? Kurz und allgemein gefragt: Was macht jeden Menschen zu einem schützenswerten Rechtssubjekt?

Die Bibel gibt darauf eine interessante Antwort. Die Besonderheit besteht darin, dass sie eine

über die Welt. Studien zu Würde und Auftrag des Menschen, Neukirchen-Vluyn 1998, 147–169 (148).

Aussage über den Menschen macht, die gerade über den Menschen hinausgeht: «Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.» (Gen 1,26f.). Auf diese beiden Verse aus der Schöpfungsgeschichte am Anfang der Bibel bezieht sich die Rede von der Gottebenbildlichkeit.

Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.»

Gen 1,26f.

Dort wird etwas über den Menschen gesagt, was er «aus sich selbst heraus nicht erkennen kann».⁴ Das Besondere und Bestimmende des Menschen – sozusagen seine eigentliche Menschlichkeit – geht nicht im Menschen auf, sondern reicht weiter. Der Mensch «wäre nicht Mensch, wenn er nicht Gottes Ebenbild wäre». Mit dem Menschen verhält es sich wie mit der gesamten Schöp-

fung: Alles was ist, lebt – mit den Worten des Augustinus – «in spe nondum in re», in und aus der Hoffnung auf die göttliche Vollendung: Auch der Mensch ist – nach christlichem Glauben – der Mensch, der jetzt noch nicht ist, aber zukünftig sein wird. Zum Menschen gehört also eine Hoffnungsdimension, die aus der Zukunft in die Gegenwart hineinreicht. Sie bleibt nicht stehen bei dem, was ein Mensch ist, sondern schaut darauf, wozu er bestimmt ist. Das ist überraschend, weil wir gewohnt sind, Menschen danach zu beurteilen, was und wer sie sind:

Wir orientieren uns an ihrem Aussehen, Charakter, Qualitäten, Eigenschaften, sozialen

⁴ Gunda Schneider-Flume, Die Geschichte der Imago Dei als Schutzraum der Menschenwürde, in: Christian Ammer/Vicco von Bülow/Martin Heimbucher (Hg.), Herausforderung Menschenwürde. Beiträge zum interdisziplinären Gespräch, Neukirchen-Vluyn 2010, 37–60 (45).

Status, Erfolg etc. Das ist nicht unwichtig, aber nicht alles, was einen Menschen ausmacht. Kein Mensch geht in dem Bild auf, was wir uns von ihm machen. Er entspricht nicht unseren Bildern von ihm, sondern er ist geschaffen nach dem Bild Gottes.

Aber worin zeigt sich die Gottebenbildlichkeit im Menschen? Eigentlich zeigt sie sich gar nicht im einzelnen Menschen, sondern zwischen den Menschen: «Als Mann und Frau schuf er sie.» Gott und Mensch sind nicht einsam: Gott schafft sich die Menschen als Gegenüber und er schafft die Menschen im Plural, als Gegenüber seinesgleichen. Gottebenbildlichkeit meint Beziehungshaftigkeit (Relationalität). Die Geschichte des Menschen im Singular ist von Beginn an eine Geschichte der Menschen im Plural. Die Menschheitsgeschichte in der Bibel ist von Anfang an eine Geschichte in Beziehungen mit Gott und den Mitmenschen. Bemerkenswert ist noch ein anderer Gesichtspunkt. Die einzige Unterscheidung, die der biblische Schöpfungsbericht zwischen den Menschen macht, ist die geschlechtliche Differenzierung. Neben diesem biologischen Merkmal (ein einziges!), gibt es keinen Unterschied zwischen den Menschen.

Der Mensch steht nicht für sich allein

Nach dem Bild Gottes geschaffen zu sein bedeutet für das Verständnis vom Menschen zweierlei: Der Mensch repräsentiert Gott in der Schöpfung und er ist verwandt mit dem, den er repräsentiert. Repräsentation bedeutet: «Der Mensch steht nicht für sich allein. Er ist ganz er selbst, aber nicht nur er selbst, aber nicht nur für sich selbst. Erblickt man ihn, ist er durchscheinend für eine andere Wirklichkeit.» Und Verwandtschaft meint: «Der Mensch steht nicht für sich allein. Er ist ganz er selbst, aber nicht nur für sich selbst. Blickt er auf sich, erblickt er zugleich den anderen.»⁵ Als Ebenbild Gottes ist der Mensch in ein Verhältnis zu Gott gesetzt, in eine Beziehung, die kein Recht und keine Moral beenden oder ignorieren können

und dürfen. Gerade jetzt in der Adventszeit erinnern wir uns an Gottes Verwandtschaft mit uns in seiner Menschwerdung im Stall von Bethlehem.

Gott ist in jedem Menschen präsent und mit jedem Menschen verwandt – mit jedem! Dieser Gedanke muss sorgfältig gesprochen und gehört werden. Damit wird kein menschliches Verbrechen klein geredet oder gar gerechtfertigt. Und damit wird kein Opfer menschlicher Gewalt relativiert oder gar übersehen. Es geht nicht um ein rechtliches oder ethisches Urteil. Aber die Auszeichnung der Gottebenbildlichkeit geht jeder menschlichen Moral und Rechtsetzung voraus und setzt allen menschlichen Ordnungen und Urteilen eine unumstößliche Grenze. Jenseits dieser Grenze befindet sich das dem Menschen nicht Verfügbare. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde steht mit dem als Ebenbild Gottes geschaffenen Menschen da.

«Der Mensch steht nicht für sich allein. Er ist ganz er selbst, aber nicht nur er selbst, aber nicht nur für sich selbst. Erblickt man ihn, ist er durchscheinend für eine andere Wirklichkeit. [...] Blickt er auf sich, erblickt er zugleich den anderen.»

Regina Ammicht Quinn

Impressum

Verantwortlich für die Texte:

Rat des Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes
info: www.sek.ch

Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer
Bischofskonferenz
info: www.juspax.ch

⁵ Regina Ammicht Quinn, Wessen Würde ist unantastbar? Mensch, Maschine und der Würde-Diskurs, in: Concilium 39/2003, 163–172 (169).